



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

193. 1. Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Einführung in die niederländische Sprache und Kultur

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Einführung in die niederländische Sprache und Kultur, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 189, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel

Der Titel des Erweiterungscurriculums wird geändert und lautet:

„Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“

(2) Englische Übersetzung

*Nach dem Titel wird folgende Zeile eingefügt: „**Englische Übersetzung: Dutch Language and Culture – Introduction**“.*

(3) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

- In § 1 erster Absatz wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

- In § 1 zweiter Absatz erster Satz wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

- In § 1 dritter Absatz wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

(4) § 2 Dauer und Umfang

In § 2 wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

(5) § 3 Registrierungsvoraussetzungen

In § 3 wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

(6) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

In § 4 erster Satz wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

(7) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In § 5.1. im ersten Absatz wird die Wortfolge „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“ von der Wort- und Zeichenfolge „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ ersetzt.

(8) § 8 Inkrafttreten

Dem Text des § 8 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt; folgender Abs 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 03.05.2016, Nr. 193, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

(9) Anhang

Der Anhang lautet:

„Anhang

English Module Titles:

Deutscher Module Name	Englisch Module Title
Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums	Introduction to Culture and History in Dutch-Speaking Areas
Spracherwerb I	Language Competence I

“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

